

Die Mitglieder des Europarates

Quelle: CVCE. European Navigator. Raquel Valls.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL: http://www.cvce.eu/obj/die_mitglieder_des_europarates-de-2f2936e2-aa71-42d2-8ef9-c9ca0a337e69.html

Publication date: 08/07/2016



Die Mitglieder des Europarates

Im Mai 2007 hatte der Europarat 47 **Mitgliedstaaten**.

Die Gründerstaaten sind die zehn Unterzeichnerstaaten der Satzung des Europarates vom 5. Mai 1949: Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich.

Später sind der Satzung beigetreten: Griechenland und die Türkei im Jahr 1949, Island im Jahr 1950, die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1951, Österreich 1956, Zypern im Jahr 1961, die Schweiz 1963 und Malta im Jahr 1965. Nach dem Ende der Diktaturen konnten Portugal im Jahr 1976 und Spanien im Jahr 1977 beitreten. Lichtenstein trat der Organisation 1978 bei, San Marino 1988 und Finnland im Jahr 1989.

Nach dem Fall der Berliner Mauer im Jahr 1989 traten die Länder Mittel- und Osteuropas bei, unter anderem gefolgt von den ehemaligen Sowjetrepubliken.

Ungarn trat 1990 bei, Polen und die Tschechoslowakei im Jahr 1992 und Bulgarien 1992. Die Tschechische Republik und die Slowakische Republik traten 1993 an die Stelle der ehemaligen Tschechoslowakei. Im Jahr 1993 traten Slowenien, Estland, Litauen und Rumänien bei. Danach folgten: Andorra, Lettland, Albanien, Moldau und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Jahr 1995; die Russische Föderation, die Ukraine und Kroatien 1996; Georgien im Jahr 1999, Armenien und Aserbaidschan im Jahr 2001; Bosnien und Herzegowina im Jahr 2002; 2003 folgte Serbien, 2004 Monaco und 2007 schließlich Montenegro.

Als Organisation der Zusammenarbeit des Großen Europas ergriff der Europarat in den 90er Jahren die Gelegenheit, um ihre Aufgabe gegenüber dem Kleinen Europa in Gestalt der Europäischen Gemeinschaften besser zu definieren.

Die historische Kategorie der **assoziierten Mitglieder** entstand, damit nach dem Zweiten Weltkrieg *Länder* in der Organisation vertreten sein konnten, die, obwohl sie keine souveränen Staaten waren, die Grundsätze der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte wahrten.

Die assoziierten Mitglieder waren nur in der Beratenden Versammlung vertreten. Sie hatten keine Vertreter im Ministerkomitee.

Die einzigen assoziierten Mitglieder waren die Bundesrepublik Deutschland vom 13. Juli 1950 bis April 1951, bevor es am 2. Mai 1951 Vollmitglied wurde, und das Saarland vom 15. Mai 1950 bis Dezember 1956, bevor es am 1. Dezember 1957 wieder in die Bundesrepublik Deutschland eingegliedert wurde.